

## Kanonikerstift

Ist schon wenig vom Mescheder Damenstift bekannt, so gilt dies in noch größerem Maße für das Kanonikerstift.

Am 18. Mai 1310 wird die Umwandlung des Kanonissenstifts in ein Kanonikerstift urkundlich bestätigt. (Kanoniker = Angehörige einer nach kirchlichen Vorschriften, den „canones“, gegründeten Zweckgemeinschaft von Weltpriestern, die verschiedene Aufgaben hatten und die gemeinsamen Einkünfte unter sich aufteilten).

Unter der Leitung eines Propstes, der weitgehend die Befugnisse der früheren Äbtissin hatte, zogen 15 Kanoniker in das Stift ein und versuchten einen neuen Anfang. Nunmehr gewann statt des Hochadels Bürgertum und niederer Adel im Kanonikerstift das Übergewicht. Die Kanoniker bewohnten in unmittelbarer Nähe des Stifts durchweg eigene Wohnhäuser, die im Gegensatz zu den Fachwerkhäusern der Bürger massive Steinbauten waren. Sie waren z. T. gleichzeitig Domherren von Köln, Hildesheim oder Paderborn etc. Sie waren Pfarrer der Umgebung oder Lehrer an der Stiftsschule.

Nach Gründung des Kanonikerstifts setzte zunächst wieder eine umsichtige und tatkräftige Verwaltung ein, denn es war notwendig, für 14 Stiftsmitglieder einen angemessenen Lebensunterhalt zu beschaffen. Man traf daher gleich zu Beginn die Entscheidung, für jedes einzelne Mitglied des Konvents eine Reihe bestimmter Einkünfte als „Präbende“ festzulegen, so dass eine Erhöhung der Zahl der Kanonikatstellen ohne bedeutende Verschiebungen zum Nachteil des einzelnen nicht vorgenommen werden konnte. Es wurde bestimmt, dass von den 15 Präbenden

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 7 | praebendae sacerdotales  |
| 4 | praebendae diaconales    |
| 4 | praebendae subdiaconales |

sein sollten. Kumulation von Präbenden wurde durch Residenzpflicht vorgebeugt.



Da die Einkünfte der Prälaten nach dem Zeugnis des Erzbischofs Heinrich nicht einmal zu einem anspruchlosen Lebensunterhalt reichten, inkorporierte er 1319 der Kollegiatkirche zu Meschede die Pfarrkirchen zu Hellefeld, Calle, Remblinghausen und Eslohe. Dazu wurde jedem Prälaten das Recht zugesprochen, die Neubesetzung der zu der betreffenden Kirche gehörigen Hufengüter zu besorgen. So hatte mit der Begründung des Kollegiatstifts das Einkommen jeden Stiftsmitgliedes seine genaue Umgrenzung und Regelung erfahren.

Der Propst hatte die oberste und letzte Verfügungsgewalt in allen den Grundbesitz und seine Veränderungen betreffenden Fragen. Doch war er in wichtigen Akten der Güterverwaltung an die Zustimmung des Konvents gebunden. Diese geschah jetzt meistens in der Form, dass Propst Dekan und Kapitel gemeinsam die Urkunden ausstellten.

Der Propst besaß die oberste Lehngewalt nebst allen damit verbundenen Befugnissen; er führte den Vorsitz im Lehngericht und er berief die allgemeinen und besonderen Lehntage. Sein Mindestalter war auf 24 Jahre festgesetzt.

Während sich der Propst die Güterbelehnungen der Lehnsleute, sowie bei Erbpacht die Investitur des neuen Erbpächters vorbehalten hatte, lag die Verwaltung der gesamten Einkünfte aus dem - dem Kapitel vorbehaltenen - Grundbesitz in den Händen der dem Kapitel angehörenden Kanoniker.

Die ersten Stiftspröpste mussten sich zunächst intensiv um eine wirtschaftliche Konsolidierung des Stiftsbesitzes bemühen: Sicherstellung und Bewahrung der vorhandenen und Wiedergewinnung der verlorenen und veräußerten Güter. Schnellen Erfolg brachte zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Ablösung von Lehensvergaben durch. Die Quellen berichten davon, dass der Gottesdienst wieder mit Pracht gefeiert wurde. Die Kanoniker hatten wie früher Aufgaben in der Seelsorge.

Die innere Entwicklung des Kanonikerstifts aber liegt im Dunklen. Sicher scheint aber zu sein, dass gerade die Vergabe von Erbpächten

letztlich und auf Dauer den wirtschaftlichen Niedergang des Kanonikerstifts verursachte. Nicht nur, dass viele Fronhöfe auf ihren alten Lehnbriefen beharrten, gegen Ende des Mittelalters sank auch die Kaufkraft und die vor Jahrhunderten vereinbarte Pacht entsprach nicht mehr entfernt dem Ertrag eines Hofes.

### Stiftsschule

Über die Stiftsschule, die sich als Gelehrtenschule eines guten Rufs erfreute, sind eher indirekte Nachrichten erhalten. Urkundlich wird als Lehrer ein Scholaster Franco erwähnt. Ein Blick in die Matrikeln der mittelalterlichen Universitäten Erfurt und Köln zeigt uns eine erstaunlich große Zahl von Mescheder Namen, deren Häufigkeit gegenüber anderen sauerländischen Orten ganz offensichtlich ist. Dies ermöglicht uns Rückschlüsse auf die sonst wenig erforschten damaligen Schulverhältnisse in Meschede.

Hier muss es anscheinend besonders leicht möglich gewesen sein, die für den Zugang zur mittelalterlichen Universität erforderliche Vorbildung zu erwerben. Dazu mag vor allem die am Mescheder Kollegiatstift eingerichtete Stiftsschule beigetragen haben, über die aber kaum etwas bekannt ist.

Der Mescheder Realschullehrer Hugo Fechtel hat zahlreiche Namen ausgegraben: Schon kurz nach der 1392 erfolgten Einweihung der Universität Erfurt finden sich in der Matrikel die ersten Mescheder Namen,

Ostern 1395: Joh. Enest de Meschede (Enste aus M.),

Michaelis 1393: Petrus Schapusin, Kanonikus in Meschede usw.

Die systematische Aufzählung weiterer Namen erübrigt sich hier, da heute wohl nicht mehr geläufig sind, wie die Gresemunt, Wrede, Hund, Sartoris, Krämer, Tolner, Friderici, welche im damals blühenden bürgerlichen Leben eine bedeutende Rolle spielten.

Von einer Reihe dieser Mescheder Studenten in Erfurt ist bekannt, dass sie zu bedeutenden Männern wurden. Vor allem gilt dies von den drei Brüdern Gresemunt.

## Rückgang

Die Quellen berichten auch von Teuerungen, Krankheiten und Kriegen. Zwischen 1568 und 1606 wurden Stift und Freiheit Meschede wiederholt geplündert. Auch der 30-jährige Krieg, der siebenjährige Krieg und die französischen Revolutionskriege gingen am Kanonikerstift nicht spurlos vorüber.

Im 17. Jahrhundert ging der Einfluss des Stifts merklich zurück. Die Propste waren vielfach noch durch andere Ämter (z. B. als Domherren) beansprucht und vernachlässigten insbesondere ihre geistlichen Aufgaben im Mescheder Stift. Die Stiftsschule schloss ihre Pforten. Mit dem Einzug der Hessen im Gefolge Napoleons wurde 1805 auch das Kanonikerstift aufgelöst.

## Pröpste

Dass auch nach der Umwandlung in ein Kanonikerstift unter der Leitung eines Propstes wenigstens die Propstwürde von Angehörigen edler oder freier Familien bekleidet worden ist, dafür sollen die Namen der Pröpste, soweit sie in Akten und Urkunden auftreten, hier zusammengestellt werden.

Als Hinweis, dass die Zusammenstellung keine unbedingte Vollständigkeit beanspruchen will, sind nur einzelne Jahreszahlen den Namen hinzugefügt, die auf Erwähnung der Pröpste in den Urkunden und Akten verweisen sollen.

1.	Johannes von Arnsberg	1306	nobiles
2.	Walram von Arnsberg	1319.1323	nobiles
3.	Wilhelm von Arnsberg	1323.24.31	nobiles
4.	Ludwig von Bilstein	1347.59	nobiles
5.	Wilhelm Frezeken	1380.85	



6.	Heinrich von Blydelinctorp	1389	
7.	Albert von Beringhausen	1392.	1407.31
8.	Arnold von Beringhausen	1439	
9.	Wrede von Beringhausen	1458	
10.	Arnold von Beringhausen	1465	
11.	Wilhelm von Westphalen	1481	
12.	Arnd von Beringhausen	1489	
13.	Wilhelm von Westphalen	1504.	15
14.	Theodor von Westphalen	1516.	19. 21
15.	Philipp von Westphalen	1531.	43
16.	Wilhelm von Westphalen	1547	
17.	Philipp von Westphalen	1547.	49
18.	Wilhelm, Graf zu Holstein-Schaumbg.	1555.	57. 65
19.	Theodor von Fürstenberg	1583	
20.	Melchior von Plettenberg	1586.	94
21.	Friedrich von Fürstenberg	1595.	99
22.	Johann von Fürstenberg	1603	
23.	Gottfried von Fürstenberg	1603	
24.	Leopold, Markgraf von Caretto	1644	
25.	Guinaldus von Nuvolare	1649	
26.	Wilhelm von Fürstenberg	1666	gest. 1700
27.	Johann Werner von Veyder	1701.	24
28.	Marquard Anton von Neuforge	1724	
29.	Friedrich Christian von Fürstenberg	1736	
30.	Johann Baptist Freih. von Monquintin	1743.	resigiert 1764
31.	Ferdinand Wilhelm von Bocholtz	1764	
32.	Franz Wilhelm von Bocholtz	1787	
33.	Clemens von Spiegel		
34.	Graf, Pastor zu Remblinghausen	1793	

## Aufgabe und Funktion des Stifts

Nach den Darlegungen A. Hömbergs über das mittelalterliche Pfarrsystem umfasste das kölnische Westfalen im 9. Jahrhundert zwölf



von ihm so bezeichnete „Urpfarreien“, zu denen er u. a. Wormbach, Velmede, Menden und Attendorn rechnete.

Im 11. Jahrhundert begann man, die Erzdiözese Köln in Landdekane aufzugliedern, welche ihre Existenz der Reformtätigkeit der Kölner Erzbischöfe verdankten. Ihre Einrichtung setzte unter Erzbischof Anno (1056 - 1075) ein und stellte eine Neuorganisation dar, die sich über die alten, in natürlicher Entwicklung aus den Urpfarreien hervorgegangenen Archipresbyterate legte und deshalb von den Inhabern dieser Mutterpfarreien ungerne gesehen wurde.

Das Sauerland lag im Bereich der „Decania Angriae“, aus der später durch Teilung die beiden Dekanate Meschede und Wormbach hervorgingen.

Das „Liber valoris“, ein Zinsbuch der Kölner Kirche aus der Zeit um 1300, nennt etwa 190 Pfarreien im kölnischen Westfalen, darunter auch Calle und Velmede.

Calle (mit Freienohl) lag ursprünglich offenbar im Bereich der Urfparrei Velmede - aus der sich die Pfarreien Brilon, Bigge und Calle, fernerhin auch Eversberg und das Landkirchspiel Meschede abgezweigt hatten. Aber nur Velmede im Osten und Calle im Westen geben sich schon durch ihre Größe als Stammpfarreien zu erkennen. Auch Wenholtshausen mit seiner Filiale Grevenstein und die Osthälfte des Kirchspiels Hellefeld müssen ursprünglich Bestandteile des Sprengels der Caller Kirche gewesen sein. Die Pfarrkirche in Hellefeld ist als eine Gründung des in Dorf und Kirchspiel Hellefeld reich begüterten Stifts Meschede anzusehen (11. Jahrhundert).

In dem nach Abpfarrung der Stammpfarreien Brilon, Bigge und Calle verbleibenden mittleren Teil der Urfparrei Velmede ist außer in Meschede und Eversberg nur noch eine Kirche entstanden: Remblinghausen, eine Gründung des Stifts Meschede, das an diesem Ort einen Haupthof besaß.

Es mag auf den ersten Blick verwundern, aber Meschede war kein Urfarrort im Sauerland, obwohl hier schon im 9. Jahrhundert ein Frauenstift entstand. Die Bedeutung Meschedes beruhte nicht auf seiner überragenden Stellung im Pfarrsystem der Kirche, sondern auf der Existenz des Stifts. Nicht von der (eher unbedeutenden) Pfarrkirche, die es in Meschede neben der Stiftskirche auch gab [Mariä Himmelfahrt], sondern vom Stift Meschede hat auch die Decania Angriae ihren späteren Namen „Decania Meschedensis“ erhalten.

Seitdem das Stift im Jahre 1310 einem Kapitel von Kanonikern übergeben worden war, war die Würde des Landdechanten mit der des Propstes bzw. später des Stiftsdekans verbunden. Erst als 1787 der Stiftsdekan zum Pfarrer der zusammengelegten Mescheder Pfarreien ernannt wurde, kam eine personelle Verbindung zwischen Landdekanat und Pfarrei zustande. Vor der Umwandlung des Stifts im Jahre 1310 hatte die Äbtissin das Dekanat zu vergeben.

Bevor 1802 das Herzogtum Westfalen an Hessen-Darmstadt fiel und ein Jahr später die Auflösung der Klöster (Säkularisation) begann, gab es im Sauerland von Olpe bis Marsberg, von Menden bis Hallenberg und in den nördlich angrenzenden Gebieten um Werl, Geseke und Erwitte 17 grundbesitzende Klöster und Stifte sowie die Kommende des Deutschen Ritterordens in Mühlheim an der Möhne. Hinzu kamen sieben Bettelordensklöster, mehrere Klausen und Einsiedeleien.

Die Aufgabe und Funktion der Klöster und Stifte war vielfältiger Art. Der **religiöse Aufgabenbereich** bestand einmal im Gebet, im Chordienst und im Lesen von Seelenmessen, die von den damit bedachten entweder zu Lebzeiten oder später von ihren Erben durch entsprechende Stiftungen in Bargeld oder Besitztiteln eingekauft wurden. Dadurch kam ein Teil des Besitzes und der Einkünfte der Klöster und Stifte zustande. Hinzu kam bei den großen grundbesitzenden Klöstern die Versorgung inkorporierter oder anderer Pfarreien mit Pfarrern, die bei Männerklöstern meist aus den Reihen der eigenen Mönche genommen wurden. Hinzu kamen bei den Bettelmönchen die Predigt und das Beichtehören.



Dazu kamen **Aufgaben in der kirchlichen Verwaltung** der Diözese. So war das Herzogtum Westfalen kirchlich in sechs Dekanate eingeteilt, wobei der Dechant des Stiftes Meschede das Amt des Dekans im Dekanat Meschede versah. Zu den Aufgaben der Dekane gehörte die Visitation der Pfarreien ihres Dekanatsprengels. Das Amt des Offiziars in dem in Werl befindlichen Offiziatsgericht lag oft in der Hand eines Mescheder Stiftskanonikers.

Neben diesen religiösen und kirchlichen Aufgaben hatten die Klöster und Stifte eine soziale Funktion, wobei nicht in erster Linie an die Versorgung von Armen und Kranken zu denken ist, sondern an die Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter des Adels, um ihnen eine standesgemäße Lebensführung zu ermöglichen.

Manche Klöster nahmen auch Bewerber aus dem Bürgertum und der Bauernschaft.

Dazu kam bei einem größeren Stift wie dem Mescheder eine **wirtschaftliche Funktion** als Grundherr, Großlandwirt und Obereigentümer verpachteter Bauernhöfe.

Im kurkölnischen Westfalen lag aber auch **das höhere Schulwesen** ganz in der Verantwortung der Klöster. Es gab vier Gymnasien im Lande, die im 17. Jahrhundert im Rahmen der Erneuerung des katholischen höheren Schulwesens entstanden waren.

Von diesen war die wichtigste höhere Schule das bis heute in Arnsberg bestehende Laurentianum der ehemaligen Prämonstratenserabtei Wedinghausen.